



Mitteilungsvorlage

Nr.: **MV/269/2019 / öffentlich**

Überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofs - Beschaffungs- und Vergabewesen

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	04.12.2019
Stadtrat	11.12.2019

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 22.10. bis 24.10.2018 bei der Stadt Friesoythe eine überörtliche Prüfung nach dem Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) durchgeführt. Diese Prüfung erfolgte bei insgesamt 12 Kommunen. Prüfgegenstand war das Beschaffungs- und Vergabewesen, dessen rechtskonforme Ausgestaltung, die wirtschaftliche Durchführung und Überlegungen zur Optimierung der Ablauforganisation.

Nach dem NKPG ist dem Stadtrat der wesentliche Inhalt der Prüfungsfeststellungen bekannt zu geben. Die vollständige Prüfungsmitteilung vom 02.07.2019 ist dieser Vorlage beigelegt.

Aus Perspektive der Verwaltung sind die Anregungen und Hinweise des Landesrechnungshofs in zusammenfassender Würdigung weitestgehend nachvollziehbar und plausibel.

Zweifelsfrei entspricht die in der Prüfmitteilung dargestellte Entwicklung des stetig komplexer werdenden Vergaberechts der tatsächlichen Praxis. Richtig ist insoweit auch, dass die jeweiligen Vergabeverfahren sowohl in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht anspruchsvoller - in Teilen auch bürokratischer - werden und damit mehr Personalressourcen binden.

Den vom Landesrechnungshof in diesem Kontext ins Feld geführten Gedanken der Installierung einer zentralen Vergabestelle hat die Verwaltung aufgegriffen und eine entsprechende Organisationseinheit zum 01.11.2019 installiert (vgl. Seite 7 der Prüfungsmitteilung). Die Zentrale Vergabestelle soll als auf die Vergaberechtsthematik professionalisierte Servicestelle für die übrigen ausschreibenden Organisationseinheiten zur Verfügung stehen und sich entsprechend tiefgreifender mit dieser Rechtsmaterie auseinandersetzen.

Hierzu gehört auch, das Vergabegebaren, wie vom Landesrechnungshof dringend anempfohlen, in einer förmlichen Dienstanweisung zu regeln. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung einer solchen Dienstanweisung hängt maßgeblich von den zurzeit laufenden Gesetzesberatungen des Landesgesetzgebers zur Verabschiedung eines Gesetzes zur Ausgestaltung des Vergabewesens unterhalb der EU-Schwellenwertgrenze ab (hier: Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Tariffreue- und Vergabegesetzes und der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung vom 08.05.2019 - Drucksache 18/3693). Hier stehen Regelungsanpassungen zu erwarten, die sich auf die Abläufe der Vergabestellen auswirken und daher in die zu erlassende Dienstanweisung einzuarbeiten sind.

Nennenswerte Positiveffekte jenseits der förmlichen Beordnung verspricht sich die Verwaltung von der Inkraftsetzung einer solchen Dienstanweisung hingegen nicht; bereits jetzt entspricht es den tatsächlichen Gegebenheiten, die relevanten Vergaben dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg zur Genehmigung vorzulegen. Darüber hinaus hat das Rechnungsprüfungsamt in den letzten Jahren das Vergabewesen im Rahmen der Jahresabschlussüberprüfungen - ohne Beanstandungen - mit erfasst.

Entsprechendes gilt für die Kommunalaufsichtsbehörde, die an dem Vergabegebaren der Stadt Friesoythe bislang ebenso wenig etwas auszusetzen hatte wie das Rechnungsprüfungsamt.

Nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat ist die Prüfungsmitteilung nach entsprechender ortsüblicher Bekanntgabe an sieben Tagen öffentlich im Rathaus auszulegen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Vollständige Prüfungsmitteilung Landesrechnungshof

Bürgermeister